

Beitragsordnung 1.Karate-Do Egeln e.V.

§1 Festsetzung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung für den Verein „1.Karate-Do Egeln e.V.“ wird gemäß § 6 der Vereinssatzung durch die Mitgliederversammlung festgesetzt bzw. verändert.

§2 Vollmitgliedschaft

Für natürliche und juristische Personen werden folgende Mitgliedsbeiträge festgesetzt:

1. Einzelperson *10,-€ pro Monat*
2. Familienpreis *10,-€ pro Monat**
3. Sozialhilfeempfänger – *Förderung über Teilhabepaket möglich*

§3 Fördernde Mitglieder

Natürliche und juristische Personen können förderndes Mitglied im Verein „1.Karate-Do Egeln e.V.“ *ab 20,- Euro im Jahr* werden.

§4 Ehrenmitglieder

Natürliche und juristische Personen können durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitglieder im Verein „1.Karate-Do Egeln e.V.“ berufen werden. Diese Mitgliedschaft ist *beitragsfrei*.

§5 Zahlung der Beiträge

Die Beiträge sollten möglichst per Einzugsvollmacht zum 15. des Monats erhoben werden.

§6 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt solange, bis sie durch eine neue durch die Mitgliederversammlung ersetzt wird.

*** als Familie gilt: Eltern und die im Haushalt lebenden Kinder der Beitragssatz gilt dann als Familiensatz**